

Antrag auf Nacht- bzw. Wochenendgenehmigung

Hiermit beantrage ich eine Nacht- bzw. Wochenendgenehmigung

Name 1: Tel.Nr.:

Name 2: Tel.Nr.:

Projektbeschreibung:

.....
.....
.....

Begründung: (warum die Arbeit nicht am Tag erledigt werden kann / warum eine Genehmigung über das gesamte Semester benötigt wird):

.....
.....
.....

Zeitraum: Key-Chip-Nr:

Karlsruhe, den.....

.....
Unterschrift des/r 1. StudentIn

.....
Unterschrift des/r 2. StudentIn

.....
Unterschrift des betreuenden Professors
(max. bis Semesterende)

.....
Unterschrift des akademischen Mitarbeiters
(max.4 Wochen)

geprüft:

Hinweise zur Nacht- und Wochenendgenehmigungen

- Nacht- und Wochenendgenehmigungen für den beantragten Bereich müssen von einem betreuenden akademischen Mitarbeiter oder einem betreuenden Professor genehmigt werden.
- Eine Nachtgenehmigung wird aus rechtlichen Gründen nicht an Einzelpersonen vergeben. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten haben sich immer mindestens zwei Personen in einem Studio aufzuhalten.
- Räume mit Chip-Key werden von Herrn Keilbach für den genehmigten Zeitraum freigeschaltet.
- Der Studentenausweis ist mitzuführen und dem Wachpersonal (BIG) bei Bedarf als Legitimation vorzuzeigen.
- Auf den Anträgen müssen die Projekte, die Räume, die Zeiten sowie die Namen aller Personen, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten anwesend sein wollen, verzeichnet sein.
- Die Räume sind in Abwesenheit ordnungsgemäß zu verschließen.
- Die Studenten haften für die durch Sie verursachten, sowie durch Fahrlässigkeit verursachten, Schäden und Verluste insbesondere durch Diebstahl.
- Eine Nacht- und Wochenendgenehmigung wird für einen Monat, maximal für ein Semester erteilt. Hierfür ist eine besondere Begründung, sowie die Unterschrift des betreuenden Professors nötig.
- Der Keychip ist nicht an Dritte weiterzugeben.
- Weisungen der Mitarbeiter, des Wachdienstes und der Feuerwehr sind Folge zu leisten. Es ist absolut verboten:
 - sich außerhalb der regulären Öffnungszeiten alleine im Haus aufzuhalten.
 - Türen, besonders die Eingangstüren, auf irgendwelche Weise offen zuhalten.
 - nicht angemeldete Personen außerhalb der regulären Öffnungszeiten mit ins Haus oder in die Arbeitsräume zu bringen.

Verstöße gegen die hier dargelegten Regeln werden mit Ausschluss von Nachtgenehmigungen geahndet. Im Übrigen gelten die allgemeinen Benutzungs- und Studio-Ordnungen, sowie die Hausordnung. Die Bedingungen für Nacht- und Wochenendgenehmigungen habe ich gelesen und anerkannt.

Karlsruhe, den.....

.....
Unterschrift des/r 1. StudentIn

.....
Unterschrift des/r 2. StudentIn